

## Fakten für ein Tempolimit

Im April 2022 wurde über eine Fahrt mit 417 km/h auf der A2 berichtet. Weil es laut StVO keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn gibt, wurde auch kein strafbares Verhalten erkannt. Dazu die folgende Info, die aus dem Internet kopiert wurde:

*„Dem Raser war ein verbotenes Rennen im Sinne einer Einzelfahrt vorgeworfen worden. Nach dem Strafgesetzbuch ist auch ein sogenanntes Alleinrennen strafbar, wenn sich der Fahrer "mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen". Alle drei Tatbestandsvoraussetzungen liegen aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht vor, wie der Sprecher sagte.*

### **Fahrer fuhr laut Staatsanwaltschaft nicht rücksichtslos**

*In dem Autobahnabschnitt gilt keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Laut der Straßenverkehrsordnung dürfe man aber nur so schnell fahren, wie es die Sicht- und Wetterverhältnisse und die persönlichen Fähigkeiten von Fahrzeug und Fahrzeugführer zuließen, sagte der Sprecher. In dem Video seien aufgrund der gewählten Strecke, der frühen Uhrzeit und Jahreszeit sehr gute Verkehrsverhältnisse erkennbar. Es gebe zudem keinerlei Hinweise auf eine unsichere Fahrweise.“*

Eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung ist auf der Autobahn zwar nicht vorgesehen. Allerdings muss die Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen werden.

Der § 3 besagt:

„(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird.“

Die Frage ist, ab wann durch eine hohe Geschwindigkeit eine Gefährdung eintritt. Es könnte ebenso jemand 600 oder 800 km/h fahren, wenn es nicht verboten ist. Weil auch ich dazu keine konkrete Vorstellung hatte, habe ich einmal in einen Bremswegrechner geschaut.

- [Bremsweg-Rechner für Anhalteweg & Bremsweg - DI Strommer \(johannes-strommer.com\)](http://johannes-strommer.com) -

Pkw erreichen allgemein eine Bremsverzögerung von  $7 \text{ m/s}^2$ , was ganz wesentlich auch vom Fahrzeugführer abhängig ist. Testfahrer mit besonderen Fahrzeugen sollen auf Teststrecken auch Verzögerungen bis  $10 \text{ m/s}^2$  erreichen. Ausgehend von einer Bremsverzögerung von  $7 \text{ m/s}^2$  ergibt sich bei einer Geschwindigkeit von **417 km/h** ein

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Bremsweg von                     | <b>958,3 m</b>       |
| Reaktionszeit (Weg in 1 Sekunde) | <b>115,83 m</b>      |
| Der Anhalteweg beträgt somit     | <b>1074,21 m</b>     |
| Bremsweg-Zeit                    | <b>16,5 Sekunden</b> |

Um eine Vorstellung von der Länge der Strecke zu bekommen, kann man in Google Maps im Heimatort die entsprechende Streckenlänge auf einer Straße markieren und erkennen, dass aus dieser Entfernung eine mögliche Gefahrensituation nicht erkannt werden kann. Wer den Weg auch nur um 100 m unterschätzt, prallt mit einer Geschwindigkeit von 135 km/h auf ein eventuelles Hindernis.

Die Bremszeit aus 417 km/h beträgt 16,5 Sekunden! Das heißt, wenn sich eine plötzliche Gefahrensituation ergeben sollte, dann müsste der Fahrer rein rechnerisch schon 16,5 Sekunden vorher darüber informiert sein, um rechtzeitig bremsen zu können. Das ist utopisch. Auf der Autobahn passieren täglich Auffahrunfälle, weil schon bei 90 km/h der Anhalteweg unterschätzt wird.

Die Zahlen machen deutlich, wie unsinnig unsere Gesetzeslage ist und wie gedankenlos die Justiz die Fakten kommentiert. Welchen Sinn hat eigentlich der entsprechende Satz in § 3 StVO?:

*„(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird.“*

Die physikalischen Fakten machen deutlich, dass ein Tempolimit gesetzlich erforderlich ist.

Welche Bremsverzögerungen besondere Sportwagen erreichen können, ist im Internet nicht konkret beschrieben, weil maximale Werte von ganz bestimmten Bedingungen abhängig sind, wie der Reibwert zwischen Reifen und Fahrbahn, die Reifen selbst, die Temperatur, eine trockene Fahrbahn usw. und letztlich dem Fahrer selbst. Dabei sei erwähnt, dass beim Fahrsicherheitstraining viele Personen mehrere Versuche benötigen, um aus 50 km/h eine Vollbremsung zu machen.

Weil laut Internet Testfahrer mit guten Pkw auf einer Teststrecke aus einer Geschwindigkeit von 80 km/h auch eine Bremsverzögerung von 10 m/s<sup>2</sup> erreichen, führe ich dazu zum Vergleich die Werte für einen Anhalteweg aus 417 km/h auf:

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| Bremsweg                         | <b>760,8 m</b>        |
| Reaktionszeit (Weg in 1 Sekunde) | <b>115,83 m</b>       |
| Anhalteweg                       | <b>786,70 m</b>       |
| Bremsweg-Zeit                    | <b>11,58 Sekunden</b> |

Es ist egal, welche Spitzenwerte beim Bremsen auf Teststrecken erreicht werden. Diese kann man nicht mit den teilweise beschädigten und geflickten Fahrbahnen der Autobahn vergleichen. Deshalb bedeutet eine grenzenlose Geschwindigkeit eine erhebliche Gefahr.

Der beschriebene Vorfall wurde nur bekannt, weil der betreffende Fahrer sich damit stolz brüstete und ein Video ins Internet stellte.

Es ist aber auch immer wieder zu hören, dass sich Ausländer schnelle Wagen leihen, um in Deutschland Höchstgeschwindigkeiten zu fahren. In einem konkreten Fall hörte ich, dass jemand regelmäßig Buch darüber führt, wann und wo er gerade seine höchste Geschwindigkeit gefahren ist.

Selbst wurde ich vor 2 Jahren auf der A 33 von solch einem Fahrzeug überholt. Es sind keine unbedeutenden Einzelfälle, von denen erhebliche Gefahren ausgehen. Deshalb ist es unverständlich, dass der Verkehrsminister und die FDP jegliches Tempolimit auf Autobahnen ablehnen. Laut FDP sei ein Tempolimit nicht erforderlich, weil sich Schnellfahrer nicht daran halten würden. Dann stellt sich die Frage, warum es überhaupt eine StVO gibt. Wenn dazu gleichzeitig von Unfallverhütung und Gefahrenabwehr gesprochen wird, ist das Heuchelei. Bezüglich des Energieverbrauchs bei hohen Geschwindigkeiten wird sachfremd argumentiert.

Unter dem Link

[https://www.colliseum.eu/wiki/Erreichbare\\_Verz%C3%B6gerungswerte\\_moderner\\_Pkw\\_und\\_der\\_en\\_Ausnutzung\\_durch\\_den\\_Normalfahrer](https://www.colliseum.eu/wiki/Erreichbare_Verz%C3%B6gerungswerte_moderner_Pkw_und_der_en_Ausnutzung_durch_den_Normalfahrer)

wird über „erreichbare Verzögerungswerte moderner Pkw und deren Ausnutzung durch den Normalfahrer“ berichtet. Es wird deutlich, wie variabel die Gegebenheiten sind. Deshalb werden konkrete Werte nicht genannt.

Täglich wird von Verkehrssicherheit gesprochen. Es kann nicht sein, dass die StVO bezüglich der Geschwindigkeit ein grenzenloses Risiko zulässt.

Heinz Felderhoff 20.6.2022